



TSV Lamstedt e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Sport-vereins TSV Lamstedt e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Beitragsordnung und legt die Höhe des Mitgliedsbeitrages fest.

§ 2 Beiträge

Alle Angaben beziehen sich auf Jahresbeiträge.

(1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für:

a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres	62,00 €
b) Erwachsene	95,00 €
c) Familie	160,00 €
d) Passive Mitglieder	36,00 €
e) Ehrenmitglieder	beitragsfrei

(2) Der Familienbeitrag (c) kann für Eltern und ihre Kinder, sofern diese jünger als 20 Jahre sind, sowie für Eheleute und auch für Lebensgemeinschaften, sofern die vorgenannten Gemeinschaften in einem Haushalt leben, beantragt werden.

(3) Der Spartenbeitrag Tennis beträgt für:

a) Kinder und Jugendliche	31,00 €
b) Erwachsene	62,00 €
c) Familie	150,00 €
d) Passive Mitglieder	16,00 €

Der Spartenbeitrag Fußball beträgt für alle in Seniorenmannschaften spielenden SportlerInnen (Voraussetzung: Spielerpass) 30 €.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich vorschüssig erhoben und im Lastschriftverfahren (SEPA) eingezogen. Grundsätzlich ist dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Es gelten die banküblichen Verfahrens-regeln. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu

vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

Zahlungen auf Rechnung sind auf Wunsch zulässig. Hierfür wird eine Bearbeitungs-/Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € pro Rechnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Bank	Weser-Elbe Sparkasse
IBAN	DE61292500000180415166
BIC	BRLADE21BRS

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

Vereinsaustritte sind zum Jahresende möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum 31.12. des Jahres. Kündigungen sind dem Vorstand in schriftlicher Form mitzuteilen. Mündliche Austrittserklärungen gegenüber Abteilungs- oder Übungsleitern sind unwirksam.

§ 6 Sonstiges

Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, können bis zu 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese Teilnahme ist gebührenfrei. Allerdings besteht kein Versicherungsschutz.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Personenbezogene Daten der Mitglieder werden nach dem Datenschutzgesetz gespeichert. Wohnortwechsel oder Änderungen in der Bankverbindung sind dem Vorstand / Kassenwart unverzüglich mitzuteilen.

Änderungen der Spartenzugehörigkeit, Veränderungen in der aktiven oder passiven Teilnahme an Sportangeboten, die Veränderungen in der Beitragshöhe zur Folge haben, sowie Anträge auf Familienbeitrag sind dem Vorstand / Kassenwart schriftlich mitzuteilen. Diese werden in der nachfolgenden Beitragserhebung berücksichtigt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Entscheidung der Mitgliederversammlung (JHV) vom 10. Juni 2024 in Kraft. Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.